



Erweiterte Schulordnung zum Infektionsschutz -Hygieneplan-

Mit Schulbeginn nach den Sommerferien ist es uns wieder möglich, regulären Unterricht stattfinden zu lassen. Um größere Ansteckungsketten zu vermeiden, wurden nachfolgende Regeln und Empfehlungen basierend auf der Verordnung „[CoronaVO Schule](#)“ des Kultusministeriums zusammengefasst. Die Schule hat gemäß dieser Verordnung den Hygieneplan mit letztmaliger Wirkung zum 23.11.2020 entsprechend angepasst. Nachfolgende Regelungen dienen dem Schutz gefährdeter Mitschüler*innen, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen der Schule. Verstöße gegen die erweiterte Schulordnung können zu Abmahnungen bis hin zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, die Einhaltung der Hygieneregeln im Toilettenbereich und die Einhaltung der Maskenpflicht gemäß dieses Hygieneplans zu beachten. Oberflächen, Handläufe, Türklinken und Lichtschalter werden durch die Mitarbeiter der Hausmeisterei in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

1. Allgemeine Regeln und Maßnahmen

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Kontakte zwischen Schülern unterschiedlicher Klassen sind zu vermeiden.
- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind aufgefordert beim Betreten der Schule die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Jeder ist aufgefordert, mehrmals täglich die Hände gründlich mit Flüssigseife zu reinigen oder an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Eine ausführliche Beschreibung zur richtigen Handhygiene ist an der Infowand am Eingangsbereich und in den Klassenzimmern zu finden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Wir empfehlen, vielfach genutzte Kontaktstellen (z.B. Türgriffe) so wenig wie möglich mit der Hand zu berühren und es zu vermeiden sich ins Gesicht, besonders an Augen, Mund und Nase zu fassen.

2. Schutzmaßnahmen im Klassenraum

- Die Klassenräume sollen regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, stoßgelüftet werden (Durchzug wenn möglich).
- In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der für die Reinigung der Tischoberflächen und Stuhllehnen zuständig ist. Werden andere Räume als der eigene Klassenraum genutzt, müssen die Tischoberflächen und Stuhllehnen beim Verlassen vom Ordnungsdienst mit einer tensidhaltigen Reinigungslösung (Wasser mit Spülmittel) gereinigt werden.
- Der/die Lehrer*in achten nach Schulschluss darauf, dass die Schüler das Schulgebäude in der Gruppe geordnet und mit dem nötigen Abstand zu anderen Klassen verlassen.



- Die Lehrer*innen sind angehalten, den Lehrertisch nach Betreten des Klassenraums vor Benutzung zu desinfizieren.
- Generell ist die Nahrungszubereitung im Klassenraum und das Kaffeekochen untersagt.
- Für den Musik-, Sport und Eurythmieunterricht sind die gesonderten Regelungen gemäß CoronaVO Schule §2 Abs. 3 und 4 einzuhalten, sowie die abweichenden Bestimmungen der Pandemiestufe 3 in §6a Abs.2 mit Wirkung zum 02.11.2020.

3. Schutzmaßnahmen in Fluren, auf Laufwegen und im Außenbereich

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist auf allen Begegnungsflächen, insbesondere Laufwegen und Fluren sowie in den Unterrichtsräumen das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes für alle Personen mit Ausnahme der Schüler der Klassen 1-4 verpflichtend.
- Rechtsgehgebot – Um das Abstandsgebot in den Fluren einhalten zu können, sollte jeder so weit rechts wie möglich gehen.
- Für die einzelnen Klassen sind soweit möglich versetzte Pausenzeiten festgesetzt.
- Den Klassen sind folgende Eingänge, Pausen- und Toilettenbereiche zugordnet:

Klasse	Ein-/Ausgang	Pause Außenbereich	Toiletten
1	Rampe	Hort	Neubau OG
2	Rampe	Klettergerüst	Neubau OG
3	Rampe	Wiese Schafstall	Neubau OG
4	Rampe	Truchthütte	Neubau OG
5	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 5	EG
6	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 6	EG
7	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 7	EG
8	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 8	EG
9	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 9	EG
10	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 10	EG
11	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 11	EG
12	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 12	EG
13	Haupteingang	Parkplatz	EG

4. Schutzmaßnahmen während der Pausen und nach Unterrichtsschluss

- In den Pausen gibt es die Möglichkeit, im klasseneigenen Pausenbereich auf dem Schulgelände ohne Maske zu verweilen, sofern das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird. Der Schülerkontakt zu anderen Klassen ist zu vermeiden.
- Der Pausenverkauf ist geöffnet. Beim Anstehen gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Die Abstandsmarkierungen und Einbahnstraßenregelung zur Küche und weg von der Küche sind zu beachten. Es wird empfohlen, dass die Schüler und Schülerinnen genügend Verpflegung von Zuhause mitbringen.
- Die Schüler*innen haben nach Unterrichtsschluss das Gebäude sowie das Schulgelände direkt zu verlassen.
- Im Bereich der Bushaltestelle sowie außerhalb des Schulgeländes sind die jeweils gültigen Infektionsschutzregeln für den öffentlichen Raum zu beachten. Auf dem Parkplatz der Schule besteht Maskenpflicht für alle.



5. Schutzmaßnahmen beim Mittagessen

- Es stehen zwei voneinander getrennte Essensbereiche zur Verfügung, so dass zwei Klassen gleichzeitig zu Mittag essen können.
 1. Mensa/Cafeteria
 2. Foyer (zwischen Aufzug und Festsaal)Jeder Klasse stehen insgesamt 30 Minuten incl. Abräumen zur Verfügung. Danach werden die Bereiche durch das Küchenpersonal gereinigt, desinfiziert und für die nächste Gruppe vorbereitet. Die Essenzeiten der jeweiligen Klassen richten sich nach dem jeweils gültigen Essenszeitenplan.
- Das Mittagessen wird über eine Bestellliste geregelt. Diese Listen sind am Vortag bis spätestens 14 Uhr bei der Küche abzugeben. Die organisatorischen Details sind durch die Küche und die SFK festgelegt.
- Schüler, die am Folgetag keinen Nachmittagsunterricht haben, können sich in eine separate Liste eintragen (Aushang am schwarzen Brett beim Haupteingang). Die Einnahme des Essens kann jedoch nicht in der Mensa oder im Foyer stattfinden (Nach Absprache ist dies im eigenen Klassenzimmer möglich).
- Für die Lehrer und Mitarbeiter ist ein abgetrennter Bereich in der Mensa eingerichtet
- Die Ausgabe des Mittagessens an Eltern und sonstige nicht der Schule angehörende Personen ist bis auf weiteres nicht möglich.

6. Schutzmaßnahmen in den Toiletten

- Die Schüler*innen sollen vorzugsweise während des Unterrichts, aber immer einzeln, auf die Toilette gehen.
- Es darf sich maximal ein(e) Schüler*in im jeweiligen Toilettenbereich aufhalten.
- Beim Anstehen vor der Toilette ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Hierzu sind die Abstandsmarkierungen am Boden zu beachten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußboden werden täglich durch externe Reinigungskräfte gereinigt und desinfiziert. Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter werden mehrmals täglich durch den Hygieneverantwortlichen desinfiziert.

7. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Maskenbefreiungen

Mit jeder Befreiung von der Maskentragepflicht erhöht sich das potentielle Infektionsrisiko an der Schule. Es ist daher von Seiten der Schule im Rahmen der Fürsorgepflicht für Mitarbeiter*innen und Schüler*innen bei der Anzahl der gewährten Befreiungen von der Maskentragepflicht zwischen dem individuellen Recht auf Maskenbefreiung und dem allgemeinen Schutzrecht vor Ansteckung abzuwägen. Für zeitweise von der Maskenpflicht befreite Schüler*innen und Mitarbeiter*innen gilt grundsätzlich Maskenpflicht in den Fluren und Begegnungsflächen der Schule, soweit keine unmittelbaren gesundheitlichen Beschwerden vorliegen. Während des Unterrichts gilt für die maskenbefreiten Schüler*innen der Klassen 5 bis 13 wie folgt:

- **Bei bis zu zwei Schüler*innen pro Klasse** wird von einem geringen Ansteckungsrisiko ausgegangen, sofern die Schüler*innen mit einem Mindestabstand von 2,0 m zur Lehrkraft bzw. zu den Mitschülern im Unterrichtsraum platziert werden. Bei zwei maskenbefreiten Schülern in einer Klasse



wird empfohlen, diese in jeweils getrennten Klassengruppen, soweit vorhanden, zu unterrichten. Das Recht, die Schüler*innen der Regelung entsprechend zu platzieren bzw. einer Gruppe zuzuordnen, obliegt ausschließlich dem/der Klassenlehrer(in) bzw. Klassenbetreuer(in).

- **Ab drei Schülerinnen pro Klasse**

kann im wöchentlichen Wechsel Präsenz- bzw. Fernunterricht für die maskenbefreiten Schüler*innen angeordnet werden. Für den Präsenzunterricht gelten die Regeln unter Nummer 1 entsprechend.

- **Ab fünf Schüler*innen pro Klasse**

kann für alle maskenbefreiten Schüler*innen Fernunterricht verfügt werden.

Alle maskenbefreiten Schüler*innen und Mitarbeiter*innen werden gebeten, zur Reduzierung des Infektionsgeschehens im fürsorglichen Miteinander in den Fluren und Begegnungsflächen eine MNB zu tragen.

8. Elternabende und sonstige Veranstaltungen

- Bei Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen gilt nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 m.
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sollten möglichst im Dachsaal oder Festsaal stattfinden
- Desweiteren sind die Hygieneregeln und Handlungsanweisungen für Raumnutzer vom 01.09.2020 zu beachten.

9. Zutrittsverbot

Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und sonstige Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn

- sie in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen und seit dem Kontakt keine 14 Tage vergangen sind oder
- wenn sie typische Symptome einer Infektion an Corona aufweisen oder
- wenn die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen keine Erklärung nach §6 Abs. 3 CoronaVO Schule abgegeben haben.
- wenn sie keine MNB tragen und keinen Befreiungsnachweis auf Grundlage eines ärztlichen Attests vorlegen

Die Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke ist untersagt. Es gelten die Ausnahmen in §6a Abs. 3 a)-e). Ebenfalls ist die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiestufe 3 ausgesetzt.

Unabhängig von den Regelungen der erweiterten Schulordnung gelten die Maßgaben der CoronaVO Schule vom 15.10.2020 sowie die abweichenden Bestimmungen für die Pandemiestufe 3 mit Wirkung zum 02.11.2020.